

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den zuständigen Stadtratsgremien im Juli 2022 eine Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Fortschreibung soll auf Grundlage der Evaluation des bisherigen Wirtschaftsförderungskonzeptes unter Berücksichtigung des Strukturstärkungsgesetzes für die Kohleregionen erfolgen sowie dazu genutzt werden, Aspekte der Nachhaltigkeit und Resilienz stärker im Konzept zu verankern und in das Zielsystem einzufügen.